

Landratsamt Ravensburg
Bau- und Gewerbeamt
- Untere Wasserbehörde -
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg

1. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer gemäß §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz

Antragsteller: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____

Hiermit wird die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung des auf dem Grundstück

Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Gemarkung: _____
Flurstück: _____

anfallenden Niederschlagswassers in ein oberirdisches Gewässer beantragt.

Es wird in folgendes Gewässer eingeleitet:

Name: _____

Die Einleitungsstelle befindet sich auf dem Grundstück:

PLZ/Ort: _____
Gemarkung: _____
Flurstück: _____

Eigentümer/in der Grundstücke, in die die Abwasserleitung verlegt wird, ist der Antragsteller:

ja nein, es ist auch folgender Eigentümer betroffen:

Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____

2. Bemessungsdaten für die Retentionsanlage

Größe des Grundstücks (Flurstücke) insgesamt	_____	m ²
Größe der Gebäudegrundflächen (Gebäude und Nebengebäude)	_____	m ²
	_____	m ²
	_____	m ²
	_____	m ²
	_____	m ²
sonstige befestigte Flächen (Hoffläche, Verkehrswege, Stellplätze etc.)	_____	m ²
Summe aller angeschlossenen und befestigten Flächen	=====	m ²
davon Flächen mit Dachbegrünung	_____	m ²
Geländehöhe im Bereich der Retentionsanlage	_____ m.ü.NN	
HGW (höchster zu erwartender Grundwasserstand)	_____ m unter Geländeoberkante	
Abstand der Retentionsanlage zu Grundstücksgrenzen (min. 2 m)	_____	m
Ist bei der Überlastung der Retentionsanlage eine schadlose Ableitung des Niederschlagswassers (Notüberlauf) sichergestellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Erforderliches Retentionsvolumen (gemäß Arbeitsblatt DWA-A 117)	_____	m ³
Drosselabfluss	_____	l/s

3. Anlagen zum Antrag

(die Antragsunterlagen werden in 3-facher Ausfertigung benötigt)

- 3.1 Beschreibung des Vorhabens und der Betriebsabläufe mit Angabe von eventuellen Schadstoffen, die über die Abluft nach außen dringen und das Niederschlagswasser beeinträchtigen können
- 3.2 Auszug aus der topographischen Karte Maßstab 1: 25.000 (oder Ausschnitt aus dem Stadtplan) mit Markierung des Standortes und der Einleitungsstelle
- 3.3 Lageplan Maßstab 1: 500 mit Rohrleitungen und Retentionsanlage (Kopien des Originals sind ausreichend)
- 3.4 Entwässerungsplan (enthält Darstellung der angeschlossenen Flächen, Retentionsbecken, sämtliche Schächte und Rohrleitungen für Schmutz- und Niederschlagswasser einschl. Notüberlauf)
- 3.5 Detailplan der Retentionsanlage mit Drosseleinrichtung und Absperrschieber für den Brandfall
- 3.6 Zeichnerische Darstellung der Einleitungsstelle in den Bach
- 3.7 Hydraulischer Längsschnitt mit Angabe des maßgebenden Wasserstandes im Gewässer
- 3.8 Berechnung der Retentionsanlage entsprechend dem Arbeitsblatt DWA-A 117
(entfällt bei pauschaler Dimensionierung mit 300 m³ pro Hektar voll befestigter Fläche)
- 3.9 Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers (nur erforderlich, wenn bei der Verlegung der Leitungen andere Grundstücke betroffen sind)
- 3.10 Könnte durch die Einleitung ein FFH-Gebiet beeinträchtigt werden, so ist ein Antrag auf FFH-Vorprüfung beizufügen

Ort, Datum

Unterschrift des Planers

Unterschrift des Bauherrn

Hinweise zum Antrag:

- ✓ Bei einem starken Regenereignis entstehen auf großen befestigten Flächen innerhalb kurzer Zeit große Wassermengen. Diese "Wasserspitzen" müssen vor der Einleitung in das Gewässer in einer Retentionsanlage gepuffert werden. Die Größe der angeschlossenen, befestigten Fläche und die Aufnahmekapazität des Gewässers sind ausschlaggebend für die Beurteilung, ob eine Retentionsanlage erforderlich ist. In der Regel wird ein Retentionsbecken bei einer befestigten Fläche über 1000 m² gefordert. Für begrünte Dachflächen kann eine Minderung der Größe befestigter Flächen geltend gemacht werden.
- ✓ Unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere bei Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung, können neben den unter Ziffer 3 aufgeführten Anlagen noch weitere Unterlagen erforderlich sein. Es wird empfohlen, schon in der Planungsphase Kontakt mit dem Landratsamt Ravensburg aufzunehmen.
- ✓ Gemäß § 100 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) müssen die dem Antrag beizugebenden Unterlagen von hierzu befähigten Sachverständigen gefertigt sein. Die Pläne und der formlose Antrag müssen sowohl vom Bauherrn als auch vom Planfertiger unterzeichnet werden.
- ✓ Vertrieb des Arbeitsblattes A117: DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef, Telefon: 02242/872-333, Telefax: 02242/872-100, Internet: <http://www.dwa.de>
- ✓ Flächen, auf denen wassergefährdende Stoffe umgeschlagen werden, sind an die Mischwasser- oder Schmutzwasserkanalisation anzuschließen.
- ✓ Sind die Dachflächen, auf denen das Niederschlagswasser anfällt, aus Kupfer, Zink, Titanzink oder Blei, müssen diese dauerhaft beschichtet werden, um das Einleiten von Schwermetallen zu vermeiden. Untergeordnete Bauteile wie Regenfallrohre, Dachrinnen usw. bleiben dabei außer Betracht.